



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### Informationen und Bedingungen

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung. Es gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest\_P).

### Antragstellung und Förderbescheid

Die Förderanfrage durch das Online-Portal ist kostenfrei. Eingegebene Daten werden ausschließlich für die Jurierung und Antragstellung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Antragstellung ist mehrstufig:

- 1.) Eine unabhängige Fachjury entscheidet auf Basis der eingereichten Förderanfrage bei ecce und spricht Förderempfehlungen aus. Die Jury besteht in der Regel aus fünf bis sieben Mitgliedern, die sich aus KünstlerInnen und VertreterInnen der Kulturverwaltung und Kulturinstitutionen zusammensetzen. Berufen wird die Jury von der ecce GmbH in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW).
- 2.) Die von der Jury ausgewählten KünstlerInnen werden benachrichtigt und stellen anschließend einen Förderantrag bei der zuständigen Bezirksregierung. Um einen Mehraufwand zu reduzieren, werden die bereits online eingepflegten Daten und Formulare der Förderanfrage von der ecce GmbH zur Verfügung gestellt.
- 3.) Der verbindliche Förderbescheid wird von der Bezirksregierung erlassen. Die Bearbeitungsdauer von der Einreichungsfrist bis zur verbindlichen Bewilligung durch die Bezirksregierung ist in den Förderinformationen einzusehen. Bitte beachten Sie, dass mit der Bewilligung Ihres Projektes durch die Bezirksregierung keine sofortige oder automatische Auszahlung der Fördermittel erfolgt. Die Auszahlung der Fördersumme kann auch nach Bewilligung noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

### Maßnahmenbeginn

Vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides darf mit dem geförderten Projekt noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Teil- oder Gesamtausführung zuzurechnenden Lieferungs- (z.B. Kauf von Verbrauchsmitteln) oder Leistungsvertrages (z.B. Aufträge, Honorarverträge) zu werten.

### Mitteilungspflicht

Bei Änderungen Ihres Vorhabens bzgl. Durchführungszeitraum, Kosten- oder Zeitplan ist die für Sie zuständige Bezirksregierung grundsätzlich vorab zu informieren.

### Kauf/Miete

Anschaffungen sind gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen (AnBest-P) nur dann förderfähig, sofern durch eine Anmietung größere Kosten entstehen als durch die Anschaffung. Es sind stets Vergleichsangebote einzuholen (auch für die Vergabe von Aufträgen).



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### Nachweispflicht

Gemäß AnBest-P sind ZuwendungsempfängerInnen verpflichtet, ihre tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Es sind Quittungen, Belege, Rechnungen und Bankauszüge der Zahlungen vorzulegen. Nachweise sind entsprechend mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

### Veröffentlichungen

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) und die ecce GmbH durch die entsprechenden bereitgestellten Wort-Bild-Marken (Logos) erforderlich.

### Dokumentation

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberIn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Förderinformationen des Förderbereichs der Individuellen Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF), in dem Sie einen Antrag stellen.

Stand des Formulars: 3. Juni 2019; Änderungen vorbehalten

Weitere Informationen sind erhältlich über

### **ecce (european centre for creative economy) GmbH**

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: <https://www.e-c-c-e.de/individuelle-kuenstlerinnen-foerderung.html>

### **Ansprechpartnerin:**

Angelika von Ammon

Tel.: +49 (0) 231-222 275 70

Email: [vonammon@e-c-c-e.com](mailto:vonammon@e-c-c-e.com)